



HESSISCHER LANDTAG

14. 02. 2017

Plenum

Antrag der Fraktion der SPD

betreffend Landesregierung reagiert zu spät auf Lehrkräftemangel - nachhaltige Versorgung der Schulen mit Lehrkräften sichern, anstatt sich die Situation als "Allzeithoch" schönzureden

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass sich der aktuelle Lehrkräftemangel mindestens seit 2015 angebahnt hat, keine Überraschung ist und es sich dabei nicht nur um Einzelfälle handelt.
2. Der Landtag bedauert, dass die Landesregierung seit Beginn der Wahlperiode keine Anstrengungen unternommen hat, um eine ausreichende Lehrkräfteversorgung an hessischen Schulen sicherzustellen.
3. Der Landtag stellt fest, dass die Landesregierung bereits in ihrer Antwort auf die Große Anfrage 19/2933 der SPD-Fraktion betreffend Unterrichtssituation und Lehrkräftebedarf vom 21. April 2015 erklärte, dass sich neben bestimmten Mangelfächern größere Einstellungsbedarfe im Förderschullehramt ergäben. Der Landtag nimmt zudem zur Kenntnis, dass in der gleichen Antwort die Landesregierung bereits 2015 bis zum Jahr 2020 erhöhte Bedarfe für das Lehramt an Grundschulen prognostizierte.
4. Der Landtag entnimmt der Antwort auf die Kleine Anfrage 19/3689 betreffend fachfremder Unterricht bei Anspruch auf sonderpädagogische Förderung, dass bereits zum Beginn des Schuljahres 2016/2017 76,6 Stellen der Lehrerstellen für sonderpädagogische Förderung nicht besetzt waren und von allen Lehrkräften an Förderschulen lediglich 84,5 % über das Lehramt an Förderschulen verfügen.
5. Der Landtag stellt fest, dass die derzeitige wie auch zukünftige Anzahl der zur Verfügung stehenden Lehrkräfte mit entsprechender Lehrbefähigung nicht ausreicht, um den Bedarf insbesondere an Grundschulen, an Förderschulen, an beruflichen Schulen wie auch in der inklusiven Beschulung zu decken.
6. Der Landtag stellt fest, dass das Herauszügern von Pensionierungen oder die Reaktivierung von Pensionären nur das letzte Mittel sein kann, wenn alle anderen Maßnahmen versagt haben. Zudem sind solche Instrumente weder bedarfsdeckend noch nachhaltig.
7. Der Landtag bedauert das hohe Maß an fachfremd erteiltem Unterricht an Hessens Schulen und nimmt zur Kenntnis, dass insbesondere der Abschluss von TV-H-Verträgen mit Personen ohne entsprechendes Lehramt an Grund- und Förderschulen aufgrund des Lehrkräftemangels derzeit massiv ansteigt.
8. Der Landtag kritisiert, dass gleichzeitig erfahrene und bewährte Vertretungslehrkräfte mit befristeten Verträgen entlassen werden, um gegenüber dem Land Hessen keine langfristigen Verbindlichkeiten entstehen zu lassen. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, diesen Vertretungslehrkräften bei entsprechender Eignung und unter dem Angebot von Weiterbildungsmaßnahmen die Entfristung ihrer Verträge zu ermöglichen.
9. Der Landtag spricht sich für eine Erweiterung der Ausbildungskapazitäten in der ersten Phase der Lehrerbildung für die betroffenen Lehrämter aus. Er fordert die Landesregierung auf, die finanziellen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass durch entsprechende Zielvereinbarungen mit den lehrerbildenden Hochschulen zu einer Erhöhung der Ausbildungskapazitäten baldmöglichst erfolgen können.
10. Der Landtag beauftragt in diesem Zusammenhang die Landesregierung, die Etablierung eines Studiengangs "Lehramt an Förderschulen" (L5) an der Universität Kassel zu prüfen.

11. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, zusätzliche Ausbildungskapazitäten an den Studienseminaren für Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen einzurichten, um die Anzahl der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst der betroffenen Lehrämter unter Einbezug von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern anderer Lehrämter zu erhöhen.
12. Der Landtag ersucht die Landesregierung, im Dialog mit den Lehrer bildenden Hochschulen und der hessischen Lehrkräfteakademie zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen diese Ausbildungskapazitäten für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger aus anderen Lehrämtern in die unter dem Lehrkräftemangel leidenden Lehrämter im Rahmen eines Zusatzstudiums oder Weiterbildungsangebotes anbieten können.
13. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dem Landtag zeitnah ein begründetes Konzept zur nachhaltigen Versorgung hessischer Schulen mit qualifizierten Lehrkräften auf der Basis eines prognostizierten Bedarfs vorzulegen. Dabei sind künftige Pensionierungen ebenso wie künftig geplante Stellenzuwächse zu berücksichtigen. Zudem sind Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern aus anderen Lehrämtern oder Fachrichtungen der Erwerb notwendiger didaktischer, methodischer und pädagogischer Kompetenzen wie auch der Erwerb des zweiten Staatsexamens im als Mangel geltenden Lehramt zu ermöglichen.
14. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die zunehmenden Überlastungsanzeigen von hessischen Lehrkräften ernst zu nehmen und angesichts neuer Aufgaben und Herausforderungen die Arbeitsbedingungen an hessischen Schulen zu verbessern und die Attraktivität des Lehrerberufs nachhaltig zu stärken.

Begründung:

Die Landesregierung hat versagt, rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen, um dem sich seit Jahren abzeichnenden Lehrkräftemangel an hessischen Schulen entgegenzuwirken. Stattdessen zogen die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen es vor, sich die zum Teil dramatische Situation an hessischen Schulen "schön"zureden. Während andere Bundesländer längst Maßnahmen zur Deckung des Lehrkräftebedarfs in die Wege geleitet hatten, war in der Aussprache zur Regierungserklärung des Kultusministers vom 13. September 2016 vonseiten der hessischen Landesregierung noch von einem "Allzeithoch" die Rede. Der Schuljahresbeginn sei "vorzüglich" gelungen und fehlende Stellen seien "Einzelfälle", erklärten die bildungspolitischen Sprecher von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 13. September 2016 im Landtag.

Die Argumentation der Landesregierung, der Lehrkräftemangel sei aufgrund zahlreicher Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger an hessischen Schulen nicht vorhersehbar gewesen, ist zurückzuweisen, da erstens die genannten Schülerinnen und Schülern an vom Lehrkräftemangel weniger betroffenen weiterführenden Schulen beschult werden, zweitens selbst diese Tatsache bereits seit 2015 absehbar war und schon damals entsprechende Maßnahmen hätten ergriffen werden können und drittens zahlreiche frühere Aussagen der Landesregierung belegen, dass Prognosen über erhöhte Bedarfe an Grund- und Förderschulen mindestens seit 2015 vorlagen.

Vorgeschlagene Maßnahmen der Opposition zur Ausweitung von Aus- und Weiterbildungskapazitäten wurden ohne Gegenentwürfe oder eigene Konzepte abgelehnt. So wurde am 31. August 2016 der Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Notstand an hessischen Förderschulen und im inklusiven Unterricht beenden - Aus- und Weiterbildungskapazitäten für das Lehramt an Förderschulen ausbauen!" vom 10. April 2016 durch die Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, DIE LINKE und FDP im Kulturpolitischen Ausschuss abgelehnt. Noch in der entsprechenden Ausschussdebatte blendete der bildungspolitische Sprecher der CDU-Fraktion die Realität in Bezug auf fehlende Lehrkräfte mit folgenden Worten aus: "Seien Sie sich dessen sicher, sobald die ersten 14 Tage dieses Schuljahres um sind, wird die Situation so sein, dass gesagt wird: Jawohl, auch dieses Jahr hat es wieder so gut geklappt wie in den letzten 16 Jahren."

Ebenfalls wurde ein Antrag der SPD-Fraktion zum Landeshaushalt 2017, welcher zum Ziel hatte, die Weiterbildungskapazitäten der Lehrkräfteakademie zu erhöhen, von der Mehrheit der Regierungsfractionen abgelehnt.

Aus diesen Gründen ist es dringend geboten, dass die Landesregierung verloren gegangenes Vertrauen in ihre Lehrkräftebedarfsplanung zurückgewinnt und dem Landtag zeitnah ein nachhaltiges Gesamtkonzept zur Versorgung hessischer Schulen mit qualifizierten Lehrkräften vorlegt.

Wiesbaden, 14. Februar 2017

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel